

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2025 nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Grundlage für die Ermittlung der Hochlastzeitfenster der Stadtwerke Witten GmbH ist die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung BK4-13-739 vom 11.12.2013 und die Änderung zur Festlegung BK4-13-739A02 vom 29.11.2017.

Für die Stadtwerke Witten GmbH ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

Jahreszeit	Umspannung MS/NS	Niederspannung
Frühling (01.03. – 31.05.)	17:30 – 20:30	17:30 – 20:30
Sommer (01.06. - 31.08.)	----	----
Herbst (01.09. - 30.11.)	17:00 – 20:00	17:00 – 20:00
Winter (01.12. - 28./29.02.)	14:30 – 19:30	14:30 – 19:30

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten.